



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

41
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

197. Jahrgang

Köln, 6. Februar 2017

Nummer 5

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstige Mitteilungen
74.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Kehrbezirk Nr. 18 EUS, Landrat des Kreises Euskirchen Seite 42	83.	Liquidation h i e r : Soziale Bildungsgemeinschaft Rhein-Erftkreis e.V. Seite 45
75.	Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG h i e r : Firma INEOS, Brenneranlage F-101, F-102 Seite 42	84.	Liquidation h i e r : Stammtisch Echte Fründe Poorz e.V. Seite 45
76.	Genehmigungsbescheid nach BImSchG h i e r : Firma Saltigo GmbH, Errichtung und Betrieb eines Aktivlagers im Chempark Leverkusen Seite 42	85.	Liquidation h i e r : Cantamus e.V. Seite 45
77.	Verfahren im Wasserrecht h i e r : Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Aachen TGM- NATO Air Base Seite 43	86.	Liquidation h i e r : Interkommunaler Arbeitskreis Wahner Heide e.V. Seite 45
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	87.	Liquidation h i e r : Gruppe Waldbröl-Oberberg e.V. (im Deutschen Teckel- klub e.V.) Seite 45
78.	Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Orts- durchfahrt im Zuge der B 221 im Gebiet der Stadt Wassenberg, OT Orsbeck Seite 44	88.	Liquidation h i e r : Kölner Cochlear Implant Gesellschaft (KCIG) e.V. Köln Seite 46
79.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreisspar- kasse Köln Seite 44	89.	Liquidation h i e r : Förderverein der RSD e.V. Seite 46
80.	157. Sonder-Sitzung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes Seite 44	90.	Liquidation h i e r : OGONDOGONDO Nigeria e.V. i. L. Seite 46
81.	Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 45		
82.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 45		

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

74. Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Kehrbezirk Nr. 18 EUS, Landrat des Kreises Euskirchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 18 EUS des Landrates des Kreises Euskirchen – überwiegend bestehend aus der Gemeinde Blankenheim und teils in den Gemeinden Kall und Hellenthal – durch Veröffentlichung auf der Web-Site www.bund.de (18. November 2016, Kennz. 1756857) und der Homepage der Bezirksregierung Köln www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß § 9 Abs. 4 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Pascal Diefenbach, 53949 Dahlem, mit Verfügung vom 23. Januar 2017 mit Wirkung vom 1. Februar 2017 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 18 EUS des Landrates des Kreises Euskirchen.

gez. S c h ä f e r

ABl. Reg. K 2017, S. 42

75. Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG h i e r : Firma INEOS, Brenneranlage F-101, F-102

Bezirksregierung Köln
Az. 300-53.0076/16/4.1.12-16-Krö

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 2756) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Ineos Köln GmbH, Alte Straße 201, 50769 Köln hat folgendes Vorhaben in Köln, Gemarkung Worringen, Flur 33, Flurstück 40 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Ammoniak.

Der Genehmigungsantrag beinhaltet die sicherheitstechnische Anpassung der Brenneranlagen des Reformers F-101 und des Hilfskessels F-102 an die Vorgaben der DIN EN 746-2.

Bei dem o. a. Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.2. Spalte 2 in Verbindung mit Nr. 1.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach § 1 Abs. 3 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung in Verbindung mit § 3e UVPG und der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass durch die wesentliche Änderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen hervorgerufen werden können. Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Köln, den 23. Januar 2017

Im Auftrag
gez. K r ö g e r

ABl. Reg. K 2017, S. 42

76. Genehmigungsbeseid nach BImSchG h i e r : Firma Saltigo GmbH, Errichtung und Betrieb eines Aktivlagers im Chempark Leverkusen

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0001/16-Str

Tenor

Auf Antrag der Firma Saltigo GmbH, 51368 Leverkusen ergeht nach Durchführung des nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vorgeschriebenen Verfahrens folgende Entscheidung:

Der Firma Saltigo GmbH wird gemäß § 4 BImSchG i. V. m. dem § 2 sowie Nr. 9.3.1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Aktivlagers, Gebäude I 31 für Gefahrstoffe mit einer maximalen Lagerkapazität von 600 t in sechzehn ortsbeweglichen Behältern auf sechzehn Stellplätzen im Chempark Leverkusen, Gemarkung Wiesdorf, Flur 15, Flurstück 216 erteilt.

Die sechzehn ortsbeweglichen Lagerbehälter haben jeweils ein Apparatvolumen von max. 25 m³. Die maßgebende Wassergefährdungsklasse der gelagerten Medien ist WGK 3.

Das Aktivlager wird in vier Lagerabschnitte unterteilt, die jeweils Brandabschnitte bilden.

Lagerabschnitt	Anzahl Behälter	Lagermedienbeschränkung (bezogen auf den Lagerabschnitt)
A	3 Behälter	Peroxide z. B. H ₂ O ₂ oder wasserreaktive Stoffe (im Sinne der CLP-Verordnung)
B	7 Behälter	Wasserreaktive Stoffe (im Sinne der CLP-Verordnung)
C	4 Behälter	Wasserreaktive Stoffe (im Sinne der CLP-Verordnung)
D	2 Behälter	Wasserreaktive Stoffe (im Sinne der CLP-Verordnung)

Das Lager wird als Vielstofflager betrieben und soll auch der Bereitstellung von Abfällen dienen, die dort auf dem Gelände der Entstehung eingesammelt und für den Weitertransport abgestellt werden.

Der genehmigte Rahmen der gelagerten Stoffe umfasst folgende Lagerklassen der TRGS 510:

Lagerklassen: LGK 3,5.1 A, 5.1B, 6.1A, 6.1 B, 6.1 C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12 13 .

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 63 BauONW , sowie die Erlaubnis nach §18 Betriebssicherheitsverordnung ein.

Dieser Bescheid ergeht auf der Grundlage der mit dem Bescheid verbundenen Antragsunterlagen. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die unter Ziffer 5 aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Diese Genehmigung wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass abweichende oder zusätzliche Anforderungen an die Errichtung der Anlage gestellt werden können, wenn aufgrund der Prüfung der bautechnischen Nachweise eine wesentliche Änderung des Bauvorhabens erforderlich ist.

Diese Genehmigung ersetzt die vorzeitige Zulassung der Errichtung nach § 8a BImSchG vom 15. Juli 2016, Az. 53.0001/16-8a-Str.

Die Genehmigung erlischt wenn nicht innerhalb von einem Jahr nach Zustellung des Genehmigungsbescheides mit der Errichtung begonnen wird und innerhalb eines weiteren Jahres die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt. Die Fristen können gemäß § 18 BImSchG aus wichtigem Grund verlängert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz, erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO VG/ FG- vom 7. November 2012 (GV.NW: Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Auslegung:

Der Bescheid enthält Auflagen

Der Bescheid und seine Begründung liegen von dem auf diese Veröffentlichung folgenden Tag an zwei Wochen vom

7. Februar 2017 bis einschließlich 20. Februar 2017

(außer am Wochenende) an folgenden Stellen zur Einsicht aus: a) Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Zimmer K131, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln in den Zeiten: Montag bis Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr; b) Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Hauptstraße 101, Gebäudeblock A, Raum 213, 51373 Leverkusen, in den Zeiten Montag bis Donnerstag: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag: 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln schriftlich angefordert werden.

Köln, den 6. Februar 2017

Im Auftrag
gez. S t r ä t z

ABl. Reg. K 2017, S. 42

77. Verfahren im Wasserrecht h i e r : Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Aachen TGM-NATO Air Base

Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. S. 2350).

Das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Aachen TGM – NATO Air Base –, Lilienthalallee 100, 52511 Geilenkirchen, hat gemäß § 57 Absatz 2 des Landeswassergesetzes (LWG) beantragt, die wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Phosphorfällung auf dem Gelände der NATO Air Base Geilenkirchen erteilt zu bekommen.

In Anlage 1 des o. a. Gesetzes ist das genannte Vorhaben unter Nr. 13.1.3 Abwasserbehandlungsanlagen (organisch belastetes Abwasser von 120kg/d bis weniger als 600 kg/d biochemischen Sauerstoffbedarfs in fünf Tagen) ausgewiesen. Gemäß § 3c UVPG ist in einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. den Vorgaben dieses Gesetzes unterzogen werden muss.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen und unter Beachtung der genannten Kriterien der Anlage 2 des UVPG wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da keine nachtei-

ligen Auswirkungen auf UVP-relevante Schutzgüter zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3a UVPG bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Nerlich

ABl. Reg. K 2017, S. 43

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

78. **Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der B 221 im Gebiet der Stadt Wassenberg, OT Orsbeck**

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
0000/42100.060-4.22.03.02-B 221

In der Stadt Wassenberg, Kreis Heinsberg, Regierungsbezirk Köln ist im Zuge der B221 aufgrund der vorhandenen Bebauung und der mehrfachen Verknüpfung die Verlängerung der Ortsdurchfahrt erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 20. Februar 2003 i. V. m. § 4 der Verordnung zur Durchführung des Bundesfernstraßengesetzes wird im Benehmen mit der Stadt Wassenberg und der Bezirksregierung Köln die Ortsdurchfahrt im Zuge der B221 wie folgt neu festgesetzt

1. von Netzknoten 4902 025 O
nach Netzknoten 4902 027 O
von Station 3,894 bis Station 3,950
(Länge: 0,056 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung vom

1. Januar 2018.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsbelehrung nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Gelsenkirchen, den 20. Januar 2017

Im Auftrag
gez. Alfred Overberg

ABl. Reg. K 2017, S. 44

79. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln**

27. Januar 2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln ist zum

7. Februar 2017, 11.00 Uhr,

zu der im KonferenzCenter 2. OG, Raum 1, der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung

- A. Öffentlicher Teil
 1. Genehmigung der Bestellung eines Mitglieds des Vorstandes der Kreissparkasse Köln
 - B. Nicht-Öffentlicher Teil
 2. Bericht aus der Kreissparkasse Köln
 3. Kapitalmarktperspektiven 2017
 4. Verschiedenes

Der Vorsitzende
der Verbandsversammlung
gez. Landrat Dr. Hermann-Josef Tebrocke

ABl. Reg. K 2017, S. 44

80. 157. **Sonder-Sitzung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes**

am Freitag, dem 3. Februar 2017, 15:00 Uhr,
im Seminarraum des
Bergischen Energiekompetenzzentrums
Am Berkebach, 51789 Lindlar

T A G E S O R D N U N G

Nichtöffentlich

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Einführung und Verpflichtung von Mitgliedern und stv. Mitgliedern der Verbandsversammlung

3. Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Auftragsvergabe Bioabfallkompostierung
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verschiedenes

Engelskirchen, 26. Januar 2017

stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung
gez. Reinhold Müller

ABl. Reg. K 2017, S. 44

**81. Aufgebot von Sparkassenbüchern
hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3410975415, 3414216824 und 3412161626, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 13. Januar 2017

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 45

**82. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
hier: Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 306009937, 3073591798, 3072927860.

Aachen, den 26. Januar 2017

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 45

E Sonstige Mitteilungen

**83. Liquidation
hier: Soziale Bildungsgemeinschaft
Rhein-Erftkreis e. V.**

Der Verein Soziale Bildungsgemeinschaft Rhein-Erftkreis e.V. (VR 300139, AG Köln) ist aufgelöst und befindet sich im Liquidationsstadium. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, Ihre Ansprüche gegen den Verein bei dessen Geschäftsstelle Dieter Koll, Dürerstraße 26, 50226 Frechen bis zum 30. Juni 2017 schriftlich anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2017, S. 45

**84. Liquidation
hier: Stammtisch Echte Fründe Poorz e. V.**

Der mit Sitz in Köln bestehende Verein Stammtisch Echte Fründe Poorz e. V. (VR 16026 AG Köln) ist aufgelöst. Angela Krämer und Carmen Plies sind zu Liquidatoren bestellt worden und fordern hiermit, etwaige Gläubiger des Vereins auf, sich bei Ihnen zu melden.

Die Liquidatorinnen

ABl. Reg. K 2017, S. 45

**85. Liquidation
hier: Cantamus e. V.**

Der Verein „Cantamus e.V.“ mit Sitz in Odenthal, Amtsgericht Köln (VR 502324) ist aufgelöst.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren, Sabine Schmitz, An der Buchmühle 24, 51519 Odenthal und Tanja Weyer, Altenberger-Dom-Straße 175, 51467 Bergisch Gladbach, anzumelden.

Die Liquidatorinnen

ABl. Reg. K 2017, S. 45

**86. Liquidation
hier: Interkommunaler Arbeitskreis
Wahner Heide e. V.**

Die Mitglieder haben in der Delegiertenversammlung am 21. August 2015 einstimmig die Auflösung des Vereins, VR-Nr. 12506, Amtsgericht Köln, beschlossen und die Mitgliedskommunen haben dem zugestimmt. In der Delegiertenversammlung am 31. Mai 2016 haben die Delegierten gem. Satzung zu Liquidatoren gewählt: Frau Anne Henk-Hollstein (Köln-Porz) und Herrn Michael Jaeger (Bonn/Siegburg).

Die Geschäftsstelle befindet sich seitdem in der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg.

Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines Jahres ab Erscheinen dieser Mitteilung im Amtsblatt bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 45

**87. Liquidation
hier: Gruppe Waldbröl-Oberberg e. V.
(im Deutschen Teckelklub e. V.)**

Die Mitgliederversammlung vom 13. August 2016 hat die Auflösung des Vereins (VR 80906, Amtsgericht Siegburg) zum 31. Dezember 2016 beschlossen. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, sich zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 45

88. Liquidation
hier: Kölner Cochlear Implant
Gesellschaft (KCIG) e. V. Köln

Die Kölner Cochlear Implant Gesellschaft (KCIG) e. V. (VR 15690, AG Köln) wurde aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgefordert ihre Ansprüche bei den Liquidatoren, Dr. rer. nat. Paul Gregor Müller, Im Heidewinkel 19, 40625 Düsseldorf und Peter Hermann Strobel, Ansgarstraße 31, 50825 Köln anzumelden.

Die Liquidatoren

Abl. Reg. K 2017, S. 46

89. Liquidation
hier: Förderverein der RSD e. V.

Der bei dem Amtsgericht Aachen im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 3712, AG Aachen) eingetragene Verein „Förderverein der RSD e. V. – Reformpädagogische Sekundarschule am Dreiländereck“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. November 2016 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Der unterzeichnende Liquidator fordert alle Gläubiger des Vereins auf ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Der Liquidator

Abl. Reg. K 2017, S. 46

90. Liquidation
hier: OGONDOGONDO Nigeria e. V. i. L.

Der Verein OGONDOGONDO Nigeria e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator Josef Trost, Bergerstraße 16, 50321 Brühl anzumelden.

Der Liquidator

Abl. Reg. K 2017, S. 46

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**02 21/
1 47 22 22**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.